

## **Richtlinie für den „Fontane-Kulturpreis der Fontanestadt Neuruppin“**

### **Präambel**

Der Bürgermeister der Fontanestadt Neuruppin stiftet den „Fontane-Kulturpreis der Fontanestadt Neuruppin“ in Ehrung des in Neuruppin am 30. Dezember 1819 geborenen Schriftstellers, Dichters und Namensgebers der Stadt Neuruppin - Theodor Fontane.

### **Ausrichtung**

Der Preis richtet sich an Kunst- und Kulturschaffende oder Förderer, die sich in besonderem Maße für die künstlerische und kulturelle Entwicklung, Vielfalt und/oder für die Positionierung als Kulturstadt „Fontanestadt Neuruppin“ einsetzen oder eingesetzt haben, bzw. mit ihren besonderen künstlerischen oder kulturellen Leistungen für die/oder in der Fontanestadt Neuruppin wirken oder gewirkt haben.

Die Preisträger können natürliche und juristische Personen sowie nicht rechtsfähige Einrichtungen und Personengemeinschaften sein.

Mit dem Preis können ein oder mehrere Preisträger gewürdigt werden.

### **Fachjury**

Die Entscheidung über den Preisträger trifft eine aus fünf Personen bestehende unabhängige Kunst- und Kulturfachleute-Jury.

Die Jurymitglieder werden vom Bürgermeister der Fontanestadt Neuruppin vorgeschlagen und durch Bestätigung der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin bestimmt.

Die Jury kann sich aus Kunst- und Kulturschaffenden, Preisträgern des Fontane-Kulturpreises der Fontanestadt Neuruppin, Vertretern von Kultureinrichtungen, Kulturvereinen und Verbänden etc. zusammensetzen.

### **Juryarbeit**

Die Jury bestimmt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, der die gemeinsamen Beratungen einberuft und leitet.

Es ist mindestens eine beschlussfähige Beratung durchzuführen. Beschlussfähigkeit ist erreicht, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

Die Jury ist in der Auswahl der Preisträger frei. Eigenbewerbungen sowie selbstständig eingehende Vorschläge von Dritten können berücksichtigt werden, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Ein Rechtsanspruch auf den Preis ist ausgeschlossen.

Die Jury fasst ihre Beschlüsse selbstbestimmt, frei von Sachzwängen und unabhängig von wirtschaftlichen oder institutionellen Interessen mit einfacher Mehrheit und teilt diese Entscheidung dem Bürgermeister der Fontanestadt Neuruppin mit.

Ein Vertreter der Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin nimmt an den Beratungen teil, er besitzt jedoch kein Stimmrecht.

### **Bekanntgabe**

Die Bekanntgabe des Preisträgers erfolgt durch den Bürgermeister der Fontanestadt Neuruppin in Zusammenarbeit mit einem Vertreter der Jury.

Über die Bekanntgabe von Zwischenergebnissen, wie einer Auswahlliste, bestimmt die Jury selbst.

### **Zeitpunkt**

Die Preisverleihung erfolgt in der Regel alle zwei Jahre, vorzugsweise im Rahmen der Fontane-Festspiele.

### **Preis**

Der Kulturpreis ist mit mindestens 2.000,- Euro dotiert. Im Falle mehrerer Preisträger oder einer Gruppe wird das Preisgeld zu gleichen Anteilen auf die Personen aufgeteilt.

Die Preisvergabe findet in einem festlichen Rahmen als öffentliche Veranstaltung statt.

Die Übergabe erfolgt durch den Bürgermeister der Fontanestadt Neuruppin in Zusammenarbeit mit einem Vertreter der Jury.

### **Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Neuruppin, den 27. April 2015

Golde  
Bürgermeister